

# GEFAHRGUTVERSAND MIT DHL PAKET – SO IST'S SICHER

## WAS IST GEFAHRGUT?

Unter Gefahrgut versteht man Stoffe und Gegenstände, bei deren Beförderung auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt sowie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen können.

Gefahrgut kann national nur gemäß den Gefahrgutregelungen von DHL Paket und unter Einhaltung der zugrunde liegenden Gefahrgutvorschriften für den Landtransport (ADR) versandt werden. Dabei müssen auch weitere Festlegungen eingehalten werden (u. a. definierte Höchstmengen je Innenverpackung und je Versandstück; zusätzliche Vorgaben für Verpackung und Kennzeichnung; Ausschlüsse von bestimmten Stoffen und Gegenständen).

## GEFAHRGUT – DESTINATIONEN

**National: grundsätzlich zugelassen**

**International: ausgeschlossen<sup>1</sup>**



## GEFAHRGUT – RAHMENBEDINGUNGEN

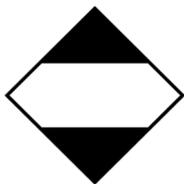
Gefahrgut kann nur gemäß den Vorschriften für „Begrenzte Mengen“ („Limited Quantities“ = LQ) gemäß 3.4 ADR oder unter Nutzung von bestimmten Freistellungen des ADR befördert werden.<sup>2</sup> Die Bruttomasse von Versandstücken mit Gefahrgut:

- darf 30 kg nicht überschreiten,
- ist durch den Absender vor der Beförderung in nachweisbarer Form zu übermitteln.

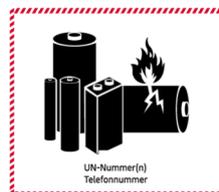
## VERPACKUNGS- UND KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN

Versandstücke mit Gefahrgütern müssen in geeigneten Verpackungen verpackt sein und deutlich sowie dauerhaft wie beispielhaft im Folgenden gekennzeichnet sein:

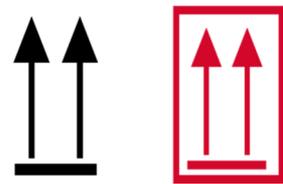
### Gefahrgut in „Begrenzten Mengen“



### Zulässige Lithiumbatterien



### Flüssigkeiten, Feuerlöscher und Motoren



Alle wichtigen Bestimmungen zum nationalen Gefahrgutversand mit DHL Paket sind im Teil 2 der "**Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen**" aufgeführt. Diese Regelungen und weitere Informationen finden Sie unter [dhl.de/gefahrgutversand](https://dhl.de/gefahrgutversand).

<sup>1</sup> mit Ausnahmeregelungen in bestimmte europäische Länder

<sup>2</sup> Geschäftskunden können bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen eine Zusatzvereinbarung abschließen

## ÜBERSICHT GÄNGIGER GEFÄHRGÜTER, DIE MIT DHL PAKET UNTER BESTIMMTEN MAßGABEN NATIONAL VERSENDET WERDEN DÜRFEN<sup>3</sup>

BEISPIELE		NATIONALE VERSANDBESTIMMUNGEN
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>  	Farb-/ Klebstoffe, Lacke, Harze	Max. 500 ml – 5 Liter je Innenverpackung (Gefäß) abhängig von der jeweiligen Verpackungsgruppe (I, II od. III) Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Parfüm, Nagellack	Max. 5 Liter je Innenverpackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Bioalkohol	Max. 5 Liter je Innenverpackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
<b>Explosive Stoffe</b>  	Wunderkerzen, Feuerwerkskörper	<b>ausgeschlossen</b>
	Munition bzw. Patronen	
<b>Anzündmittel</b>  	Zündhölzer	Max. 5 kg je Innenverpackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Gasfeuerzeuge	<b>ausgeschlossen</b>
<b>Gase</b>    	Druckgaspackungen entzündbar (Spraydosen), Gaskartuschen	Ohne giftige Inhaltsstoffe: Max. 1 Liter je Druckgaspackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Kohlendioxid-Gasflaschen (z. B. für Wasseraufbereiter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ das Produkt aus Prüfdruck und Fassungsraum max. 152 bar x Liter</li> <li>■ Bau- und Prüfvorschriften sind eingehalten</li> <li>■ Starke Außenverpackung</li> <li>■ Nicht mit anderen Gefahrgütern verpackt</li> </ul>
	Feuerlöscher mit verdichtetem Gas	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schutz gegen unbeabsichtigtes Auslösen</li> <li>■ Zusätzliche Polsterung an Auslösevorrichtung</li> <li>■ Nach Vorschriften des Herstellerlandes befüllt</li> <li>■ Starke Außenverpackung</li> </ul>
<b>Batterien (Akkumulatoren)</b>      	Nicht auslaufsichere Batterien	<b>ausgeschlossen</b>
	Auslaufsichere Batterien (z. B. Blei-Gel-Batterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vibrations- und Druckprüfung durch Hersteller</li> <li>■ <b>Elektrolyt darf bei Gehäusebruch nicht auslaufen</b></li> <li>■ Pole müssen gegen Kurzschluss geschützt sein</li> <li>■ Starke Außenverpackung</li> </ul>
	Lithiumbatterien für Mobiltelefone, Notebooks, Kameras etc. oder Knopfzellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Li-Metall: max. 1g Li je Zelle (2g Li je Batterie)</li> <li>■ Li-Ionen: max. 20 Wh je Zelle (100 Wh je Batterie)</li> <li>■ Starke Außenverpackung</li> <li>■ Batterien in Innenverpackung oder Gerät</li> <li>■ Schutz gegen Kurzschluss und unbeabsichtigtes Einschalten (nur Geräte mit Batterien)</li> </ul>
Lithiumbatterien (Akkus) für Fahrzeuge (z. B. E-Bikes)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zugelassen, wenn in Fahrzeug enthalten (z. B. komplettes E-Bike mit eingebautem Akku)</li> <li>■ <b>Ausgeschlossen</b> wenn Batterien (Akkus) einzeln, bepackt oder in Geräten enthalten</li> </ul>	
<b>Andere Artikel</b>   	Airbags oder Gurtstraffer (auch eingebaute), mit/ohne Pyrotechnik	<b>ausgeschlossen</b>
	Radioaktive Stoffe (Ionisierende Rauchmelder)	

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [dhl.de/gefahrgutversand](https://www.dhl.de/gefahrgutversand)

oder wenden Sie sich direkt an Ihre Ansprechperson in Ihrer DHL Vertriebsniederlassung

<sup>3</sup> Diese Übersicht beinhaltet lediglich Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit